



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Dr. Volpert

Eheleute
Eva-Maria und Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh

Berlin, 19. November 2012
Bezug: Ihre Eingabe vom
2. Januar 2012; Pet 4-17-07-2002-
019250a
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Dietrich,
sehr geehrter Herr Dietrich,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
25. Oktober 2012 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 17/11021), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 4-17-07-2002-019250a

33332 Gütersloh

Beschwerden über Bundesbehörden

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petenten beschwerten sich erneut über Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt sowie die mangelnde Aufklärungsbereitschaft des Bundesministeriums der Justiz in diesen Fällen.

Mit diesem Anliegen haben sich die Petenten bereits mehrfach in der laufenden Wahlperiode an den Petitionsausschuss gewandt. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses hat der Deutsche Bundestag jeweils beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen. Dies ist den Petenten zuletzt mit Endbescheid vom 04.10.2011 mitgeteilt worden. Gleichzeitig ist den Petenten die Beschlussempfehlung übersandt worden.

Die Petenten tragen nunmehr ihr Anliegen erneut vor.

Auch unter Einbeziehung des weiteren Vorbringens der Petenten sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung zum Tätigwerden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher erneut, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Weitere Zuschriften der Petenten in dieser Angelegenheit wird der Petitionsausschuss in dieser Wahlperiode nicht mehr behandeln. Der Ausschussdienst ist angewiesen, derartige Zuschriften unbeantwortet zu den Akten zu nehmen.